

Die Kundeninformation der Integral

Integral-Info Nr. 5/21

Wahlen Stiftungsrat

November 2021

Sechs von sieben Stiftungsrätinnen und -räte sind für die neue Amtsperiode gewählt. Bei der Arbeitgebervertretung wird ein zweiter Wahlgang auf dem Korrespondenzweg durchgeführt. Zur Feststellung des Wahlergebnisses findet eine ausserordentliche Delegiertenversammlung wiederum ohne Beteiligung der Delegierten statt.

Wahlergebnisse Stiftungsrat

Die Wahlen auf dem Korrespondenzweg für die Amtsperiode 2022 – 2024 erfolgten unter der notariellen Beaufsichtigung und Auszählung von Notar MLaw Christian Fey. Es wurden folgende Wahlergebnisse festgestellt:

Arbeitgeberversretung

Gewählt sind bei einem absoluten Mehr von 42 Stimmen

- Gervasoni Andreas mit 73 Stimmen,
- Marthaler Thomas mit 72 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten: Beat Heimgartner und Hans Strub mit jeweils 43 Stimmen. Für die Vergabe des dritten Arbeitgebersitzes besteht Gleichstand, so dass hier ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden muss.

Arbeitnehmervertretung

Bei den Arbeitnehmervertretern konnten alle drei Sitze im ersten Wahlgang vergeben werden. Gewählt sind bei einem absoluten Mehr von 28 Stimmen

- Jost Cornelia mit 50 Stimmen,
- Parpan Voneschen Leonarda mit 47 Stimmen,
- Schöttli Stefan mit 35 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten: Mantik Michael mit 22 Stimmen.

Rentnerversretung

Gewählt ist bei einem absoluten Mehr von 39 Stimmen

- Rüsche Alois, mit 75 Stimmen.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung mit den detaillierten Angaben zu den Wahlergebnissen liegt dieser Information bei. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innert 3 Wochen seit dem Versand keine Einwände durch die angeschlossenen Betriebe erfolgen.

Der Notar hat über seine Tätigkeit beziehungsweise über seine Ermittlung der Ergebnisse bei den Wahlen in den Stiftungsrat eine sogenannte Sachbeurkundung vorgenommen. Diese notarielle Urkunde wird ebenfalls dieser Information beigelegt.

Zweiter Wahlgang und ausserordentliche Delegiertenversammlung

Da wegen Stimmgleichstand der Kandidaten die Arbeitgebervertretung noch nicht vollzählig gewählt ist, muss, sofern keiner der Kandidaten seine Kandidatur zurückzieht, ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden. Dieser wird nach dem gleichen Verfahren wie der erste Wahlgang durchgeführt. Die Wahlteilnahme wird auf die Arbeitgebervertretung der betrieblichen Vorsorgekommissionen beschränkt sein.

Das Wahlergebnis muss wiederum durch eine Delegiertenversammlung festgestellt werden. Zu diesem Zweck wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen, die aber wieder ohne die persönliche Teilnahme der Delegierten stattfinden wird.

Der zweite Wahlgang wird wiederum durch den Notar MLaw Christian Fey begleitet.

Es sind im Zusammenhang mit dem zweiten Wahlgang folgende Termine vorgesehen:

- Versand der Wahlunterlagen: spätestens KW 45
- Einsendefrist Wahllisten: 30.11.2021
- Ausserordentliche DV: 10.12.2021

Allfällige Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des zweiten Wahlganges sind an den Geschäftsführer, Simone Piali, E-Mail simone.piali@integral.swiss zu richten.

Beilagen:

- Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28.10.2021
- Sachbeurkundung Notar MLaw Christian Fey vom 27.10.2021

